

Hinweise zur Hygiene bei der Durchführung der Abiturprüfung 2021 für alle Lehrkräfte

Für die Abiturprüfung 2021 werden in Folge der Corona-Pandemie folgende ergänzende Regelungen getroffen:

I. Termine

Zur Kontaktreduzierung haben alle Prüflinge das Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase vom 12.-15.4.21 mit dem Homeschooling beendet. **Alle Aufsichten wurden aufgefordert, sich vom 13.-15.4.21 zwei Corona-Schnelltests mit Begleitformular bei Erika im Büro abzuholen. Hinweise: Im Szenario B gelten Montag und Mittwoch als Testtage. Im Szenario C wird am Tag der Aufsicht getestet. Es sind lediglich zwei Tests pro Woche vorgesehen. Solltet ihr an mehreren Tagen kommen, entscheidet euch für zwei Tage.**

Die schriftlichen Abiturprüfungen finden zu den vom MK veröffentlichten Terminen vom 19.4.-11.5. statt (schriftliche Nachprüfungstermine: 17.5.-9.6. bzw. mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern: 28.6.-30.6.). Die mündlichen Prüfungen erfolgen vom 19.-21.5.21. Dies gilt auch, wenn sich zu diesem Zeitpunkt einzelne oder alle Schulen im Szenario B oder C befinden sollten und die jeweils zu dem Prüfungstermin geltende Corona-Verordnung die Durchführung von Prüfungen zulässt.

Sollten einzelne Schülerinnen oder Schüler des Schuljahrgangs 13 an einem der Haupttermine der schriftlichen Prüfungen von einer Quarantänemaßnahme betroffen sein, so nutzen sie den vorgesehenen Nachschreibtermin. Sind einzelne Schülerinnen oder Schüler an Haupt- und Nachschreibtermin von einer Quarantänemaßnahme betroffen, findet für die betroffenen Schülerinnen und Schüler eine dezentrale Prüfung statt.

II. Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln

1. Alle an der Schule anwesenden Personen tragen auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Diese kann von den Prüflingen am Platz im Prüfungsraum für die Dauer der Prüfung abgenommen werden (Ausnahme: beim Einsammeln einzelner Prüfungsteile sowie bei Toilettengängen).
2. Jeder desinfiziert sich die Hände, sobald er das Schulgebäude betritt. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen verrieben werden (s. auch www.aktionsauberehaende.de).
3. **Alle Aufsichten geben unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes ihre Bestätigungen für die negativen Corona-Schnelltests im Büro von Erika ab. Die „Aufsicht vor dem Prüfungsraum“**

und die „Aufsicht im Prüfungsraum hinten“ erhalten hier die Namenslisten der Prüflinge mit den entsprechend zugewiesenen Nummern.

4. Es dürfen sich nur Personen im Prüfungsstrakt der Schule aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind.
5. Am Vortag jeder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt. Während der Prüfung müssen die Räume regelmäßig gelüftet werden.
6. Die Prüfungsaufgaben werden am Tag der schriftlichen Prüfung von einem Mitglied der erweiterten Schulleitungsrunde vor dem Eintreffen der Prüflinge mit Handschuhen verteilt.
7. Aufsichten:
 - a) Die „Aufsicht vor dem Prüfungsraum“ (07:30-08:00 Uhr) **sammelt von den Prüflingen, die sich freiwillig auf das Corona-Virus getestet haben, die Bestätigungen für den negativen Corona-Schnelltest ein** und stellt sicher, dass es vor der Prüfung zu keinen Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern kommt. Die „Aufsicht im Prüfungsraum hinten“ (07:30-08:00 Uhr) gibt den Schülern die zugewiesene Nummer für den Ablagestuhl und den Prüfungstisch. Die Schülerjacken sollen über die Stuhllehnen, die Taschen unter den Stühlen und die Handys sowie nicht analoge Uhren auf den Sitzflächen abgelegt werden. Beiden Aufsichten achten auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
 - b) Die Hauptaufsichten haben ihr privates Handy dabei und stellen sicher,
 - dass sich der Prüfling nur an den für sie/ihn mit der entsprechenden Nummer vorgesehenen Prüfungstisch setzt. Auf dem Tisch befindet sich ein farbiges Namensschild mit der Kursnummer, auf dem der Prüfling ihren/seinen Vor- und Nachnamen schreibt. Das Einhalten der Tischordnung ist unbedingt erforderlich, da bereits vor deinem Eintreffen im Raum die Prüfungsaufgaben auf den Plätzen ausgelegt werden.
 - dass die Tischanordnung beibehalten wird, da die Tische zueinander jeweils einen Mindestabstand von 1,5 Meter haben.
 - dass nach Beginn der Prüfung anhand einer Liste die Anwesenheit kontrolliert und der Sitzplan erstellt wird. Das Mitglied der (erweiterten) Schulleitungsrunde erfragt die Symptomfreiheit jedes Prüflings. Dies wird im Prüfungsprotokoll vermerkt. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, meldet sich die Hauptaufsicht per Handy im Sekretariat (Tel. 04471-94810). Die betroffene Person wird die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen.
 - dass die Zeiten der Toilettengänge dokumentiert werden. Für die Toilettengänge stellt der Prüfling sein Namenskartchen in der Nähe des Aufsichtspultes ab und nimmt sich ggf. ein paar Einweghandschuhe mit, um nach dem Händewaschen mögliche Kontaminationen mit Türklinken oder Handläufen zu vermeiden.
8. Die Hauptaufsicht reinigt den Aufsichtsplatz und ggf. die Materialien mit Desinfektionstüchern für die Ablösung.
9. Die Prüflinge müssen das Gelände sofort nach der Prüfung verlassen.

III. Verhalten im Krankheitsfall / Quarantäne / Meldepflicht

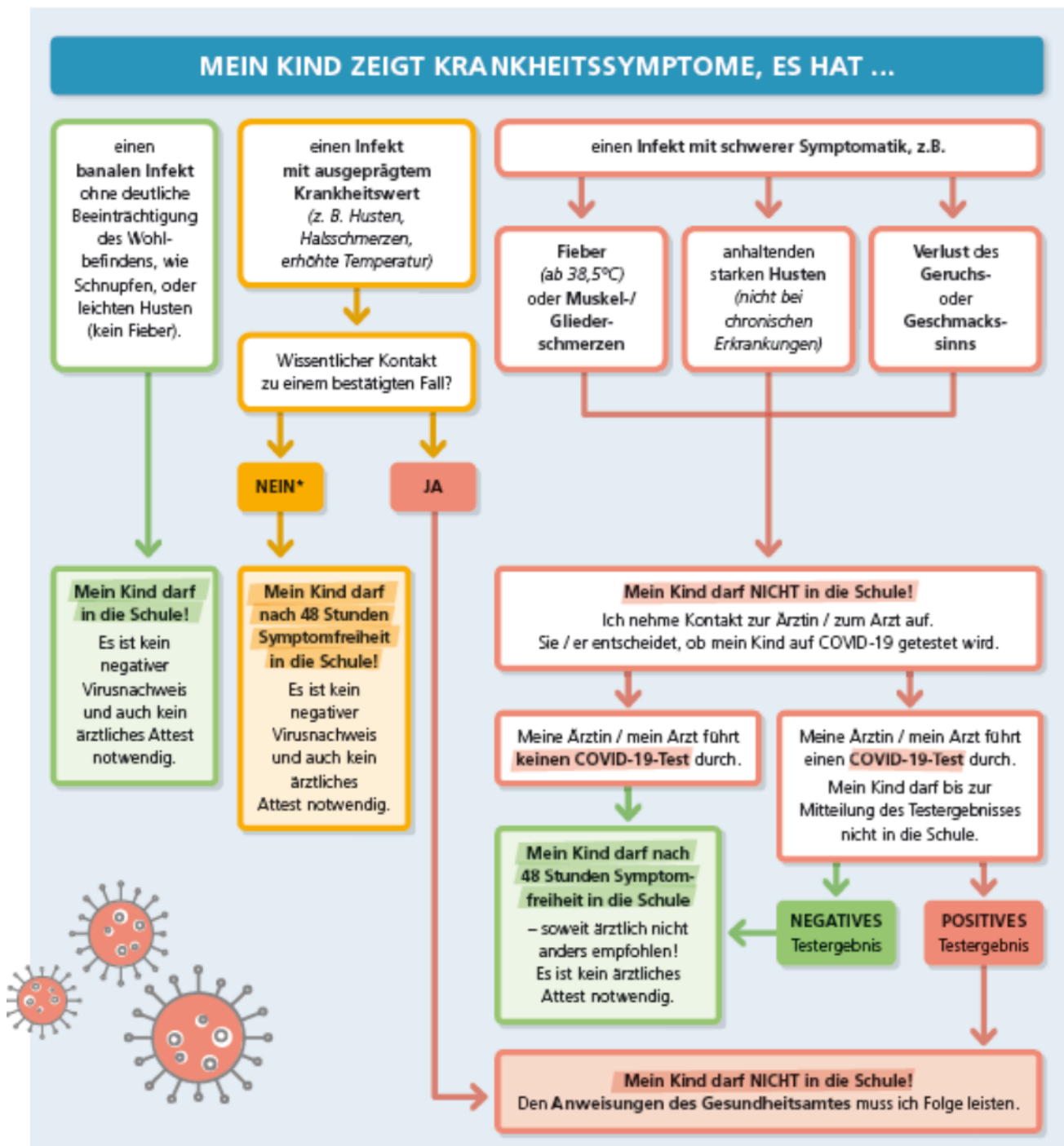
1. Die Schule ist im Krankheitsfall umgehend telefonisch zu informieren (04471-94810). Dies gilt auch bei „normalen“ Krankheiten.
2. Bei akuten respiratorischen Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen) dürfen Prüflinge nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen,

sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Die Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine.

3. Bei Fieber oder **eindeutigen Krankheitszeichen** darf unabhängig von der Ursache niemand die Schule besuchen. In der Anlage sind die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen hinterlegt.
4. Die Vorgaben bei einem **positiven Befund** einer mikrobiologischen Untersuchung eines Nasen- oder Rachenabstrichs zum Nachweis des Corona-Virus SARS-CoV-2:
 - a) umgehende häusliche Isolation bzw. Quarantäne (vgl. 1. Allgemeinverfügung des LK CLP vom 27.10.20),
 - b) umgehende Information der Schulleitung,
 - c) Meldung beim Gesundheitsamt (gleiches gilt für den begründeten Verdacht).
5. Befindet sich eine Aufsichtsperson oder ein Prüfling in Quarantäne, so ist umgehend das Sekretariat per Telefon (04471-9481-0) zu informieren. Für die Teilnahme an Abiturprüfungen gelten folgende Regelungen:
 - a) Abiturprüfungen für **positiv getestete** Schülerinnen und Schüler können **nicht** durchgeführt werden. Dies gilt auch bei Symptombefreiheit.
 - b) Abiturprüfungen für **Kontaktpersonen ersten Grades (K1)** sind **grundsätzlich möglich, wenn** die Meldung frühzeitig in der Schule eingeht UND es organisatorisch möglich ist. Es müssen im Gebäude bis zum Platz FFP2 Masken getragen und die Abstandsregelungen eingehalten werden. Es muss ein Schnelltest (kein Selbsttest!) vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)



Bezüge:

- Rundverfügung Nr. 15/2021 zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. April 2021, Online gestellt und somit verkündet am 9. April 2021
- Abiturprüfung 2021; Sonderregelungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- Hinweise zur Hygiene bei der Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/2021
- Bekanntmachung d. MK v. 9.4.2019 „Termine für die Abiturprüfungen 2021“ (SVBl. S. 228)
- *Schule in Corona-Zeiten 2.0 (Stand 6. Juli 2020)*
- Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Version: 3.2, Stand 08.01.2021)
- *Rundverfügung Nr. 21/2020 mit Ergänzung Nr. 26/2020 zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368); Lesefassung gültig ab 25.01.21*
- *Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Stand 22.1.21)*
- *Information zur Lüftung in Schulen (Stand 20.10.20)*
- *Brief des MK: „Vulnerable Angehörige“ (Stand 28.10.20)*
- *Hinweise für Schulleitungen zur Umsetzung des verbindlichen Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) im Unterricht nach Anordnung durch die Gesundheitsämter (Stand 22.10.20)*
- *Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? – Hinweise für Eltern (s. Anlage bzw. <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> (Abrufdatum 29.09.20))*
- *Nds. Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus und Allgemeinverfügungen des Landkreises zur Einschränkung des Sozialen Lebens (<https://lkclp.de/aktuelles-presse/bekanntmachungen.php> (Abrufdatum: 22.01.21))*
- *Corona – FAQ Fragen und Antworten (https://lkclp.de/gesundheit-soziales/gesundheit/aktuelles-zum-coronavirus/corona--faq-fragen-und-antworten.php?back=true#anchor_2 (Abrufdatum: 26.01.21))*